

Felix Geisler, Michael Fischer
und Julia Freifrau Hiller von Gaertringen

PICA 4233 – Erste Anwendungen im Südwesten

PICA 4233 – First applications in south western Germany

<https://doi.org/10.1515/bd-2020-0082>

Zusammenfassung: Die Regionalbibliotheken Deutschlands sind ein wichtiger Akteur bei der Sicherung der textlichen Überlieferung. Sie haben sich daher dazu verpflichtet, Bestandserhaltungsmaßnahmen und Archivierungsgarantien zu übernehmen und in den Verbundsystemen zu dokumentieren. Dies erfolgt, nach den Vorgaben eines neuen Datenmodells, im Feld 4233 des PICA-Internformats bzw. im Feld 583 des MARC-Austauschformats. Die Badische Landesbibliothek berichtet in diesem Aufsatz über erste Anwendungen bei der Massenentsäuerung regionaler Literatur, bei der Kennzeichnung physischer und elektronischer Pflichtexemplare und bei der digitalen Langzeitarchivierung.

Schlüsselwörter: Kulturerbe, Archivierung, Bestandserhaltung, Verbundkatalog, Pflichtexemplar, Massenentsäuerung

Abstract: Germany's regional libraries are a key actor in safeguarding textual resources. They have undertaken to ensure the preservation and archiving of holdings, and document appropriate measures in union systems. Effectuated in accordance with a new data model, field 4233 in the PICA format and field 583 in the MARC format are used respectively. In this article, the Baden State Library reports on initial applications of the model in cases of mass deacidification of regional literature, tagging and labelling physical and electronic deposit copies, and digital long-term archiving.

Keywords: Cultural heritage, archiving, preservation, union catalogue, deposit copy, mass deacidification

Dr. Felix Geisler: geisler@blb-karlsruhe.de

Dr. Michael Fischer: fischer@blb-karlsruhe.de

Dr. Julia Freifrau Hiller von Gaertringen: hiller@blb-karlsruhe.de

Die Landesbibliotheken in Deutschland bewahren die textliche Überlieferung, die die regionale Identität, Geschichte und Kultur ihrer Region dokumentiert.^{1,2} Regionalkundliche Literatur, also die Literatur über eine Region, kann dabei vieles umfassen: die wissenschaftliche Abhandlung, die sich mit der Geografie, dem Schulwesen oder der Verkehrsentwicklung der Region befasst, die Mundartdichtung, die graue Literatur wie Firmen- und Vereinsschriften oder die Werke von Autoren, die in der Region geboren sind oder einen besonderen Bezug zu ihr haben. Außerdem resultiert ein Sammelauftrag für die Landesbibliotheken aus dem Pflichtexemplargesetz des jeweiligen Bundeslandes, das sich auf sämtliche Medienwerke erstreckt, die im Bundesland verlegt bzw. vom Autor selbst veröffentlicht werden, darunter seit einigen Jahren auch digitale Ausgaben, vor allem E-Books und E-Journals.³

Damit sind die Landesbibliotheken ein wichtiger Akteur bei der Erhaltung des kulturellen Erbes in Deutschland. Sie sind zentrale Ansprechpartner bei den derzeit laufenden Planungen und Aktivitäten zur kooperativen Aussortierung und zur kooperativen Archivierung gedruckter Medien.^{4,5} Und sie sind aktiv tätig bei der Schaffung geeigneter Lösungen für die dauerhafte Archivierung und Zugänglichmachung digitaler Publikationen.⁶

Im überregionalen Gesamtsystem der Überlieferungsbildung und -sicherung archiviert die Badische Landesbibliothek gemeinsam mit der Württembergischen Landesbibliothek die Überlieferung des in Baden-Württemberg publizierten Schrifttums im Rahmen des Pflichtexemplarrechts und weist es in Katalogsystemen nach. Sie sichert zudem die Überlieferung des über das Land Baden-Württemberg und seine Vorläuferstaaten publizierten Schrifttums und weist es in

1 Sommer, Dorothea: Landesbibliotheken heute. Chancen und Herausforderungen. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 64/6 (2017), S. 315–321. URL: <http://dx.doi.org/10.3196/186429501764615>.

2 Euler, Ellen: Das kulturelle Gedächtnis im Zeitalter digitaler und vernetzter Medien und sein Recht. Bad Honnef 2011.

3 Jendral, Lars: Die elektronische Pflicht in den Bundesländern. In: *Bibliotheksdienst* 47/8–9 (2013), S. 592–596. URL: <https://doi.org/10.1515/bd-2013-0063>.

4 Sommer, Dorothea: Kooperative Aussortierung – Kooperative Speicherung. Aktivitäten und Planungen von Bibliotheken im europäischen Rahmen. In: *ABI Technik* 37/2 (2017), S. 82–92. URL: <https://doi.org/10.1515/abitech-2017-0021>.

5 Roeder, Corinna: Aussortierung von Printbeständen an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland. In: *Bibliotheksdienst* 50/12 (2016), S. 1014–1039. URL: <https://doi.org/10.1515/bd-2016-0124>.

6 Altenhöner, Reinhard; Schrimpf, Sabine: Bestandserhaltung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen: Strategie, Organisation und Techniken. In: Griebel, Rolf; Schäffler, Hildegard; Söllner, Konstanze (Hrsg.): *Praxishandbuch Bibliotheksmanagement*. Berlin 2014, S. 850–872.

der Landesbibliographie nach. In beiden Fällen strebt sie Vollständigkeit an. Im Leistungsverbund der 16 Bundesländer trägt sie die Verantwortung für die Region Oberrhein/Baden und nimmt diese vollumfänglich wahr.

Im Zusammenhang mit Projekten in den genannten Bereichen wurde deutlich, dass ein wichtiger Baustein für die überregionale, einrichtungsübergreifende Koordination fehlt: ein zentraler Nachweis von Archivierungsverpflichtungen und Bestandserhaltungsmaßnahmen in den Verbunddatenbanken. Dies wurde durch den Speicherverbund Nord, einen Zusammenschluss von sechs Bibliotheken aus dem Norden Deutschlands, darunter die Staats- bzw. Landesbibliotheken von Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein, bei der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) adressiert. Die KEK war daraufhin bereit, ein Projekt mit dem Titel „Einheitlicher Nachweis“ zu fördern,^{7,8} das im Zeitraum von 2016 bis 2018 ein Datenmodell für den standardisierten Austausch von Informationen über Bestanderhaltungsmaßnahmen und Archivierungsabsprachen entwickelte. Nach einem Beschluss der Arbeitsgemeinschaft Kooperative Verbundanwendungen (AG KVA) hat dieses Datenmodell mittlerweile Eingang in die deutschen Verbundsysteme und die Zeitschriftendatenbank (ZDB) gefunden.

1 Die Feldstruktur von PICA 4233

Wegen der Internationalisierung bei den bibliothekarischen Regelwerken und Austauschformaten war es sinnvoll, das Datenmodell für Bestandserhaltungsmaßnahmen und Archivierungsabsprachen an das im MARC-Austauschformat dafür vorgesehene Feld 583 anzulehnen und lediglich die Bezeichnungen in die deutsche Sprache zu übersetzen bzw. Verfahren, die nur im deutschen Sprachraum angewandt werden, in normierter Form zu ergänzen.⁹ Das MARC-Feld 583

⁷ Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts: Infrastruktur für Originalerhalt und Archivierung. Entwicklung eines Datenmodells für den standardisierten Austausch von Informationen über Bestandserhaltungsmaßnahmen und Archivierungsabsprachen. URL: <http://schriftgutschuetzen.kek-spk.de/projekte/infrastruktur-fuer-originalerhaltung-und-archivierung> [Zugriff: 15.06.2020].

⁸ Eigenbrodt, Olaf; Zepf, Robert: Speicherverbund Nord. Das verteilte Speicherkonzept norddeutscher Bibliotheken. Vortrag gehalten auf dem Deutschen Bibliothekartag, Frankfurt am Main, 02.06.2017. URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0290-opus4-30297>.

⁹ Library of Congress: MARC 21 Format for Bibliographic Data. 583 Action Note. URL: <http://www.loc.gov/marc/bibliographic/bd583.html> [Zugriff: 20.06.2020].

ist in Unterfelder untergliedert, das entsprechende Feld 4233 (bzw. 046X im PICApplus-Format) in den PICA-Verbundsystemen hatte dagegen keine Untergliederung bzw. eine davon abweichende. Nach einigen Diskussionen wurde die Unterfeldstruktur für das PICA-Feld 4233 entsprechend der Unterfeldstruktur von MARC 583 gewählt – dies ist aus Gründen der Nachhaltigkeit empfehlenswert und kommt den Bibliotheken z. B. bei der Migration von Daten in zukünftige Systeme zugute.

Die Unterfeldstruktur von MARC 583 und PICA 4233 sieht für die Anwendung in den Verbundsystemen Deutschlands nun wie folgt aus:

PICA 4233	PICA+ 046X	wiederholbar	Inhalt	MARC 583
\$3	\$3	nein	Bestandsangaben Form: gemäß Exemplarsatz	\$3
\$a	\$a	nein	Code für die Maßnahme	\$a \$2
\$c	\$c	nein	(Geplantes) Datum der Aktion Form: JJJJMMTT, JJJJMM, JJJJ	\$c
\$f	\$f	Ja	Kontext / Rechtsgrundlage Form: (normierter) Text oder ISIL*	\$f
\$h	\$h	nein	Rechtliche Verantwortung Form: ISIL*	\$h
\$i	\$i	nein	Methode Form: Code für das Verfahren	\$i
\$k	\$k	Ja	Durchführender Akteur Form: ISIL*	\$k
\$l	\$l	Ja	Schadensbilder Form: Text	\$l
\$z	\$z	nein	Anmerkung Form: Text	\$z
\$5	\$5	nein	Bibliothek / Institution Form: ISIL*	\$5

* ISIL ist das internationale Standardkennzeichen für Bibliotheken und verwandte Einrichtungen. Seit 2004 vergibt die Deutsche ISIL-Agentur in der Staatsbibliothek zu Berlin die Kennzeichen für die einzelnen Einrichtungen in Deutschland und dokumentiert diese in der ISIL-Datei. Auch Speicherverbünde haben das Recht, ein eigenes ISIL zu beantragen. So bezeichnet DE-636 den bereits erwähnten Speicherverbund Nord.

Als Code für die Maßnahme werden verwendet:

- aa, ab, ac – Archivierung gewährleistet, geplant, nicht möglich,
- ba, bb, bc – Massenentsäuerung gewährleistet, geplant, nicht möglich,
- ca, cb, cc, cd – Digitalisierung gewährleistet, geplant, nicht möglich, Fremd-digitalisat verfügbar,
- da, db, dc – Verfilmung gewährleistet, geplant, nicht möglich.

2 Kennzeichnung der Titel aus Projekten der Massenentsäuerung

Für die Massenentsäuerung hat die KEK eine Gesamtstrategie zum Umgang mit der Mehrfachüberlieferung von gedruckten Beständen im Zeitabschnitt von 1851 bis 1990 entwickelt.^{10,11,12,13,14} Danach soll der Nachweis von Entsäuerungsmaßnahmen in Lokalsystemen und auf Verbundebene durchgeführt werden, denn die Kennzeichnung eines entsäuerten Exemplars ist zugleich Indikator für andere, welche Bibliothek für einen bestimmten Titel bereits eine Erhaltungsverpflichtung

10 Olbertz, Susanne: Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts. In: Altenhöner, Reinhard et. al. (Hrsg.): Eine Zukunft für saures Papier. Perspektiven von Archiven und Bibliotheken nach Abschluss des KUR-Projekts „Nachhaltigkeit der Massenentsäuerung von Bibliotheksgut.“ Frankfurt am Main 2012, S. 195–198.

11 Schneider-Kempf, Barbara; Hartwieg, Ursula: Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts: Werkstattbericht. In: Altenhöner, Reinhard et. al. (Hrsg.): Eine Zukunft für saures Papier. Perspektiven von Archiven und Bibliotheken nach Abschluss des KUR-Projekts „Nachhaltigkeit der Massenentsäuerung von Bibliotheksgut.“ Frankfurt am Main 2012, S. 199–202.

12 Hartwieg, Ursula: Notwendigkeit und Chance der spartenübergreifenden Koordinierung. Die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK). In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 61/6 (2014), S. 332–341. URL: <http://dx.doi.org/10.3196/186429501461623>.

13 Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts: Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland. Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz. 2015. URL: http://kek-spk.de/fileadmin/user_upload/pdf_Downloads/KEK_Bundesweite_Handlungsempfehlungen.pdf [Zugriff: 20.06.2020].

14 Hartwieg, Ursula: Mengengerüste und Bedarfe zur Massenentsäuerung in der Sparte Bibliothek – ein Ausschnitt aus den Bundesweiten Handlungsempfehlungen. Vortrag gehalten auf der Fortbildungsveranstaltung „Massenentsäuerung – Praxis für Bibliotheken“ in der SLUB Dresden, 8. November 2016. URL: https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Kommissionen/Kom_Bestandserhaltung/2016_Mengenger%C3%BCste_Bedarfe_ME_BW_HE.pdf [Zugriff: 20.06.2020].

übernommen hat. Die Strategie zur Bestandssicherung setzt voraus, dass Entsäuerungsmaßnahmen in den Verbundsystemen und in der Zeitschriftendatenbank vollständig und richtig verzeichnet werden – nur dann können Bestandserhaltungsvorhaben bundesweit koordiniert erfolgen.

Die Badische Landesbibliothek (BLB) hat in den Jahren 2017, 2018 und 2019 Bestände aus dem bis 1974 separat gepflegten landeskundlichen Sammelgebiet „Oberrhein“ entsäubern lassen und dafür Zuwendungen der KEK aus Sondermitteln des Bundes für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland und Haushaltsmittel aus dem Landesrestaurierungsprogramm Baden-Württemberg erhalten.¹⁵ Auftragnehmer war die Firma Nitrochemie Aschau GmbH, die nach dem Papersave-Verfahren arbeitet. Bisher sind 20.000 Bände (7.005 kg) entsäubert worden. Abzüglich der nichtsauren Bände bis 1850 und der Dubletten sind 89 Prozent des Oberrhein-Bestandes zu entsäubern; ein hoher Prozentsatz davon ist unikal überliefert. Im Jahr 2020 wird die Entsäuerung fortgesetzt. Dabei überprüft die BLB in der Verbunddatenbank des K10plus, ob eine andere Bibliothek bereits eine Bestandsschutzmaßnahme durchgeführt hat. Aufgrund der inhaltlichen Zusammensetzung des Bestandes ist die Quote anderwärts bereits entsäuerter Titel allerdings minimal.

Die Entsäuerungsnachweise wurden zunächst nur im Lokalsystem aDIS/BMS geführt, weil die überregionalen Absprachen zu Feld 4233 noch nicht getroffen waren – dort wurde aber bereits die Unterfeldstruktur entsprechend dem Feld 4233 im PICA-Verbundsystem des K10plus hinterlegt. Für den im Jahr 2017 entsäuberten Bestand wurde die Übertragung der Kennzeichnung in die Verbunddatenbank des K10plus bereits vollständig durchgeführt, die weiteren Jahrgänge 2018 und 2019 sind in Arbeit. Verwendet werden dafür die Unterfelder \$3, \$a, \$c und \$5, die wie folgt belegt sind:

4233 \$3Signatur\$aba\$cDatum\$5DE-31

¹⁵ Hiller von Gaertringen, Julia: Weiteres Teilprojekt zur Papierentsäuerung in der Badischen Landesbibliothek genehmigt. In: Bibliotheksdienst 52/9 (2018), S. 727–728. URL: <https://doi.org/10.1515/bd-2018-0086>.

Set 1 | Setgröße 1 | Datensatz 1 | PPN 1331321808 | Format D

Eingabe: FRUB:01-02-07 Änderung: BSZ:28-10-19 13:35:48 Status:

FRUB:01-02-07

0100 1331321808

0110 261321803

0500 Aau

0501 Text\$btxt

0502 ohne Hilfsmittel zu benutzen\$b

0503 Band\$bnc

1100 1882

1500 ger

2098 #OCOLC#315575850

2240 BSZ: 261321803

3000 !699636167!Leutz, Ferdinand *1830-1910* ; ID: gnd/1012283712

4000 Pflanzenkunde\$ddas Wichtigste aus dem allgemeinen Teile, nebst einem nach Linné'schem System eingerichteten leicht faßlichen Schlüssel zu sämmtlichen Gattungen und Arten der in Baden vorkommenden Gefäßpflanzen\$hfür die Hand der Schüler bearb. von Ferd. Leutz

4020 6. neu durchges. Aufl.

4030 Karlsruhe\$nBraun

4060 132 S.

4233 \$3Signatur: O43A 634\$aba\$c20171214\$5DE-31

4700 IMD-Felder und 1131 maschinell ergänzt (SWB)

E001 06-06-11 : I01

7100 \$B31\$aO43 A 634

7801 679202609

7901 KALB:06-06-11

7902 06-06-11

7903 06-06-11 12:26:46.000

8012 reko

8100 K0632320

7800 2679202600

Abb. 1: Entsäuerter Bestand der BLB im K10plus Gesamtkatalog.

Die Codierung der verwendeten Entsäuerungsmethode mit \$iMETE für das Paper-save-Verfahren wird mit einem Korrekturlauf beim Verbund im August erfolgen.

Im Jahr 2019 wurde erstmals auch Zeitschriftenbestand entsäuerter. Die Nachweise dieser Maßnahme erfolgten in der ZDB und gelangten von dort in die Verbunddatenbank. Verwendet werden die gleichen Unterfelder, diesmal in folgender Belegung (die Signatur wird bei den Zeitschriften nur im Exemplarsatz vermerkt):

4233 \$3Zeitschriftenbestand\$aba\$cDatum\$5DE-31

3 Kennzeichnung der physischen Pflichtexemplare

Die Erhaltungsverpflichtung für den Regionalia-Bestand als der Literatur über das eigene Territorium und die Erhaltungsverpflichtung für den Pflichtexemplarbestand als der Literatur aus dem eigenen Territorium überlagern sich vielfach. Der an der Badischen Landesbibliothek entsäuerte Oberrhein-Bestand 1851–1974 etwa besteht zur Hälfte aus Titeln, die auf dem heutigen Gebiet des Landes Baden-Württemberg erschienen, als Pflichtexemplare eingestuft und insofern im Rahmen der Überlieferungssicherung doppelt relevant sind. Dass das regionale Pflichtexemplar bei der Erhaltung von Drucken ein priorisierter Bestand ist, haben die „Handlungsempfehlungen“ der KEK für die Bundesregierung und die Länderregierungen 2015 festgeschrieben.¹⁶

Ein schon lange geplantes und mit Unterstützung des KEK-Projekts „Einheitlicher Nachweis“ verwirklichtes Vorhaben der Landesbibliotheken war die für die kooperative Bestandserhaltung unerlässliche Kennzeichnung des Pflichtexemplars als des bundesweit auf verteilter Rechtsgrundlage abrufbaren Archivexemplars. Die Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken hat sich bei ihrer Herbstsitzung 2019 in Hamburg dafür ausgesprochen, dass alle ihre Mitgliedsbibliotheken das Datenmodell für die Bestandssicherung anwenden und die Pflichtexemplarbibliotheken ihre Archivierungsverpflichtung ab dem Erwerbungsjahr 2020 in das Datenfeld 4233 / MARC 583 eintragen. Die rückwirkende Eintragung der Archivierungsverpflichtungen, möglichst auf Basis von Automatisierung, hat sie als wünschenswert deklariert, da dafür sehr unterschiedliche und zum Teil schwierige Wege gegangen werden müssen. In der Zeitschriftdatenbank war das Feld 4233 schon eingerichtet; die Bibliotheksverbünde wurden gebeten, soweit noch nicht geschehen, das Datenfeld in ihren Systemen zu implementieren, um auch die Kennzeichnung der Monographien zu ermöglichen.

Damit können die zuständigen Landesbibliotheken ihren Auftrag zur Sicherung der entsprechenden Bestände nun übernehmen. Dieser erstreckt sich auf drei Bereiche:

- a. die im Rahmen der aktuellen Pflichtexemplargesetze abgelieferten und auch tatsächlich im Bestand der jeweiligen Landesbibliothek befindlichen Pflichtexemplare,
- b. die im Rahmen der aktuellen Pflichtexemplargesetze stehenden Titel, die nicht bei der zuständigen Landesbibliothek abgeliefert wurden bzw. dort

¹⁶ S. o. Anm. 13, S. 50f.

- nicht im Bestand sind, bei denen aber Bestand an anderen Bibliotheken nachweisbar ist (sogenanntes „virtuelles Pflichtexemplar“),
- c. Titel, die vor Gültigkeit der aktuellen Pflichtexemplargesetze auf dem heutigen Pflichtgebiet der zuständigen Landesbibliothek erschienen bzw. im Rahmen entsprechender Gesetzgebungen der Vorgängerstaaten gesammelt worden sind – mit oder ohne Bestand in der betreffenden Landesbibliothek.

Für den ersten Bereich konnte die BLB auf Daten ihres Lokalsystems aDIS/BMS zurückgreifen, da dort – anders als in der Verbunddatenbank – jeder badische (und württembergische) Pflichttitel als solcher gekennzeichnet ist. Diese Kennzeichnung ist seit der Einführung von aDIS/BMS an der BLB hinterlegt, so dass eine PPN-Liste¹⁷ der betroffenen Titel aus dem Lokalsystem exportiert wurde und die badischen Pflichttitel der Erwerbungsjahrgänge 2013–2019 anschließend auf diesem Wege durch das BSZ in PICA 4233 wie folgt belegt werden konnten:

4233 \$aaa\$fPEBW\$5DE-31

Dabei wurde im Unterfeld \$f die gesetzliche Grundlage mit dem normierten Kürzel „PEBW“ codiert. Bei dieser Angabe handelt es sich um eine Regelung, die die Badische Landesbibliothek in Abstimmung mit der Unterarbeitsgruppe Pflicht der AG Regionalbibliotheken entwickelt hat.¹⁸ Die BLB hatte vorgeschlagen, das Pflichtexemplar mit PE zu bezeichnen (wie bereits zuvor von einigen Bibliotheken verwendet) und, zur Unterscheidung der länderspezifischen Gesetze, den jeweiligen Bundesländercode entsprechend der ISO-3166-2 anzuhängen. Ende Januar 2020 hat die Arbeitsgemeinschaft Kooperative Verbundanwendungen (AG KVA) dem Antrag der Regionalbibliotheken zugestimmt, seither verwendet die BLB ihr neues Kürzel.

In Zukunft wird die Badische Landesbibliothek eine solche Einspielung einmal im Jahr für den vorangegangenen Erwerbungsjahrgang durchführen, so dass die bei ihr vorhandenen Pflichttitel aus dem badischen Landesteil Baden-Württembergs dann korrekt ausgezeichnet sind.

Auch im Bereich der Periodika sind lokale Daten aus aDIS/BMS vorhanden, die eine Kennzeichnung in der Zeitschriftendatenbank ermöglichen: Mittels einer PPN-Liste für alle laufenden Pflichtabonnements aus badischen Verlagsorten wurde die entsprechende Belegung von PICA 4233 in Zusammenarbeit mit der ZDB bei insgesamt mehr als 3.500 Titeldatensätzen eingespielt. Zusätzlich wurden

¹⁷ PPN=Pica Production Number, die Unique Identification Number in Pica+.

¹⁸ Wir danken Lars Jendral vom Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz, der als Leiter der Unterarbeitsgruppe Pflicht in der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken die Abstimmung unter den Pflichtbibliotheken der Bundesländer zu diesem Punkt koordiniert hat.

Set 2 | Setgröße 1 | Datensatz 1 | PPN 1549320297 | Format D

Eingabe: DDSU:03-11-16 Änderung: BSZ:10-04-20 23:47:52 Status: KALB:09-01-17
0100 1549320297
0110 479320292
0500 Afu
0501 Text\$bxt
0502 ohne Hilfsmittel zu benutzen\$bbn
0503 Band\$bnc
1100 2016
1131 1104637234|Ratgeber ; ID: gnd/4048476-2
1500 ger
1505 Särda
2000 978-3-407-86422-2\$Broschur : EUR 14,45
2003 [o]978-3-407-86423-9
2098 #CocLC#965617829
2098 #CocLC#9650983135
2098 #CocLC#1047825059
2240 BSZ: 479320292
3000 1872161749|Graf, Danielle ; ID: gnd/1118653653\$BVerfasserIn\$4aut
3010 1872162095|Seide, Katja ; ID: gnd/1118653726\$BVerfasserIn\$4aut
4000 Der @erstpannte Weg durch Trotzphasen\$hDanielle Graf, Katja Seide
4200 1. Auflage
4030 Weinheim\$pBasel\$nBeltz
4060 281 Seiten
4061 Illustrationen
4150 Das @gewünschte Wunschkind aller Zeiten treibt mich in den Wahnsinn\$hDanielle Graf, Katja Seide ; [1]
4160 #1#1571179771|Das @gewünschte Wunschkind aller Zeiten treibt mich in den Wahnsinn / Graf, Danielle ; ID: gnd/1118653653\$11
4201 Hier auch später erschienene, unveränderte Nachdrucke
4233 Saat\$PPEBW\$5DE-31
4700 5090: ddsu:sred; 5090 DDFTTW (SWB)
4960
[http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=85b07d0f001b428c86182e5fea64b5c6&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm\\$mX:MVB\\$text/html\\$3Inhaltst](http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=85b07d0f001b428c86182e5fea64b5c6&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm$mX:MVB$text/html$3Inhaltst)
4960 http://d-nb.info/1096806762/04\$mb:DE-101\$application/pdf\$3Inhaltsverzeichnis\$504
5090 11270769480|DG 7000: Pädagogik / Spezialfragen der Erziehung / Familienerziehung
5090 11270769499|DG 7100: Pädagogik / Spezialfragen der Erziehung / Erziehungsberatung
5400 [DDC22ger]649.123-G-649.12-T1--0833
E001 09-01-17:101
7100 \$B31\$JI
7801 949892343
7901 KALB:09-01-17
7902 09-01-17
7903 09-01-17 14:23:06.000
8012 adis
7800 2949892345

Abb. 2: Badisches Pflichtexemplar mit Bestand an der BLB im K10plus Gesamtkatalog.

die auszuzeichnenden Zeitungen händisch in PICA 4233 gekennzeichnet. Aufgrund der im Vergleich zu monographischen Titeln geringen Menge kann für neu erscheinende (badische) Pflichtperiodika das Feld PICA 4233 in Zukunft händisch befüllt werden.

Für die Identifizierung der Pflichtexemplare des Zeitraums ab Einführung der gesetzlichen Grundlage (1976) bis zur Einführung von aDIS/BMS an der BLB (2012), also dem Zeitpunkt, ab dem es Erwerbungsdaten für die Pflichttitel im Bibliothekssystem gibt, kann die BLB auf eine Abfrage der KEK von Januar 2015 zurückgreifen – ebenso für die Identifizierung der historischen Pflichtexemplare aus dem davorliegenden Zeitraum 1851–1975. Um bei der Erarbeitung der „Handlungsempfehlungen“¹⁹ in Bezug auf die Massenentsäuerung eine valide Datenbasis der Mehrfachüberlieferung 1851–1990 zu erhalten, hatte die KEK die Pflicht-

19 S. o. Anm. 13.

CBS**Vollanzeige** | KAT | K10plus Gesamtkatalog**Set 17** | **Setgröße 126251** | **Datensatz 65094** | **PPN 818491027** | **Format D**

Eingabe: 2004:18-02-15 Änderung: 2004:18-05-20 11:28:15 Status: 2004:18-02-15

0100 818491027**0110** 426494784**0500** Abv**0501** Text\$btxt**0502** ohne Hilfsmittel zu benutzen\$bnn**0503** Band\$bnc**1100** 2015\$\n2015-**1131** 10454466X!Zeitschrift ; ID: gnd/4067488-5**1500** ger**1700** XA-DE**1800** q**2005** 2364-2483\$\fFeinschnitt kreativ**2010** 2364-2483**2010** \$fEUR 35.00 (jährl.)**2065** 1066801975**2098** #OCOLOC#904160897**2105** 15,B09**2110** 2810423-7**2240** ZDB: 2810423-7**4000** Feinschnitt kreativ\$\ddas Magazin für Laub- und Dekupiersägearbeiten**4024** \$v1\$b2015\$6**4025** Ausg. 1.2015(Wi.) -**4030** Hilzingen\$\nGraf**4062** 30 cm**4225** Ersch. 4x jährl.**4233** \$aaa\$fPEBW\$5DE-31**5051** 740\$\ADE-101**5051** 740\$\ADE-600**E001** 19-03-15 : z01**7100** \$B31\$aZB 15348\$JI**7120** \$v1\$b2015\$6**7121** #1#2015 -**7801** 836513045**7810** 319401529**7901** **KALB:**19-03-15**7902** 19-03-15**7903** 13-04-15 17:08:45.000**7800** 2836513047

Abb. 3: Badisches Pflichtexemplar (Zeitschrift) mit Bestand an der BLB im K10plus Gesamtkatalog.

exemplarbibliotheken nach heutigen Zuständigkeiten in den Ländern adressiert. Die in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken durchgeführte Abfrage bezog sich unabhängig vom historischen Beginn der jeweiligen Pflichtexemplarregelung rückwirkend auf die in den Ländern nach heutigen Grenzen produzierten Bestände im Zeitabschnitt 1851–1990. Die im Rahmen der Abfrage erhobene Summe der zu entsäuernden Pflichtexemplare in Baden-Württemberg belief sich auf 962.370, bundesweit sind ca. 5,7 Mio. Pflichtexemplare zu entsäubern.

Zur Beantwortung der Frage nach der Anzahl der Pflichtexemplare wie der Anzahl der Exemplare, die zusätzlich wie Pflichtexemplare einzustufen sind, hat die Badische Landesbibliothek zunächst die Ortsliste aus ihrem damals zur Verwaltung des Pflichtzugangs verwendeten Erwerbungstool *ibis e2* exportiert und durch das BSZ mit der SWB-Verbunddatenbank abgeglichen. Sie enthielt 3.258 Ortsnamen, aufgeteilt auf die verschiedenen Regierungsbezirke Baden-Württembergs und damit unterscheidbar nach badischem und württembergischem Pflichtexemplar. Erstellt wurde eine Liste für Monographien und eine Liste für Zeitschriften. Beide Listen wurden sowohl für den Gesamtbestand der Verbunddatenbank erzeugt als auch für den Bestand nur der Badischen Landesbibliothek selbst; sie konnten nach Erscheinungsjahr, Erscheinungsort und Regierungsbezirk gefiltert werden.

Damals wurde die Anzahl der im (ehemaligen) SWB-Verbund vorhandenen badischen Pflichtexemplare im Zeitabschnitt 1851–1990 dublettenbereinigt auf ca. 350.000 Titel berechnet, davon 226.000 Titel für den Zeitraum 1976–1990. Vom Gesamtbestand des für die Entsäuerung vorzusehenden badischen Pflichtexemplars 1851–1990 sind jedoch nur 65 Prozent auch tatsächlich im Bestand der Badischen Landesbibliothek vorhanden. Die restlichen 35 Prozent der Titel („virtuelles Pflichtexemplar“) verteilen sich auf andere Bibliotheken im SWB-Verbund, vor allem auf die Universitätsbibliotheken in Freiburg, Heidelberg und Mannheim und die Württembergische Landesbibliothek (WLB).

Zum vollständigen Nachweis des badischen Pflichtexemplars auf aktueller gesetzlicher Grundlage wird nun erst einmal der gesamte in der K10plus-Datenbank nachgewiesene Bestand der Erscheinungsjahre 1976–2012 mit einer Ortsliste abgeglichen. Die Ortsliste verzeichnet wiederum alle badischen und württembergischen Verlagsorte, so dass die badischen Pflichttitel über den Verlagsort herausgefiltert werden können. Anschließend werden jene so gefilterten badischen Pflichtexemplare, die auch tatsächlich in der BLB vorhanden sind, mit dem Code \$aaa\$fPEBW\$5DE-31 gekennzeichnet. Die restlichen badischen Pflichttitel, die zwar in einem badischen Verlagsort erschienen sind, sich aber nicht in der BLB, sondern in einer anderen Bibliothek befinden (die „virtuellen Pflichtexemplare“), werden ebenfalls gekennzeichnet, zum Beispiel so: \$aaa\$fPEBW\$hDE-

31\$5DE-24 – in diesem Fall befindet sich ein Pflichtexemplar mit badischem Verlagsort nicht an der BLB, sondern im Bestand der WLB. Mit dieser Markierung wird für den Aussonderungsfall ein Hinweis gesetzt, dass die BLB rechtlich für diesen Titel verantwortlich ist. So kann verhindert werden, dass badische Pflichttitel an anderen Bibliotheken ausgesondert werden und anschließend im Antiquariat oder im Altpapier landen. Sie sollten in diesem Fall an die BLB abgegeben werden. Zudem kann die BLB so auch badische Pflichttitel in den Beständen anderer Bibliotheken in ihre Entspannungsstrategie einbeziehen bzw. sich um die Digitalisierung oder Verfilmung dieser „virtuellen Pflichtexemplare“ bemühen.

Bevor jedoch die automatisierte Kennzeichnung mittels einer Ortsliste umgesetzt werden kann, müssen noch einige Probleme gelöst werden, wie der Umgang mit gleichlautenden Ortsnamen (z. B. der Ort Brühl im Rhein-Neckar-Kreis in Baden-Württemberg und die gleichlautende nordrhein-westfälische Stadt Brühl im Rhein-Erft-Kreis) oder der Umgang mit den in der K10plus-Datenbank dubletten Titelaufnahmen. Auch für die Pflichtperiodika ist eine Kennzeichnung auf Basis der Ortsliste geplant.

Titel, die vor dem seit 1976 geltenden Pflichtexemplargesetz in badischen Verlagsorten erschienen sind, werden in einem dritten Schritt ebenfalls auf die oben skizzierte Weise in PICA 4233 ausgezeichnet werden. Hier wird wohl eine Beschränkung auf den Zeitraum 1851–1975 erfolgen, da nach den „Handlungsempfehlungen“ der KEK Bücher aus der Zeit bis 1850 „grundsätzlich in jedem noch vorhandenen Exemplar zu erhalten [sind], unabhängig von ihrer Sprache, ihrem Druck- oder Aufbewahrungsort.“²⁰ Der Anteil virtueller badischer Pflichtexemplare im Bestand anderer Bibliotheken wird dabei aufgrund des Totalverlusts der BLB im Zweiten Weltkrieg und der nur mühsamen Wiederbeschaffung seit 1942 eklatant hoch sein. Dafür könnte sich die Badische Landesbibliothek mit ihrem Bestand an württembergischen Pflichtexemplaren revanchieren, der sich für den Zeitraum von 1851 bis 1990 auf 218.000 Stücke beläuft.

4 Kennzeichnung der elektronischen Pflichtexemplare

Im Rahmen eines zweijährigen Projekts (2018–2020) der Badischen und der Württembergischen Landesbibliothek mit dem Bibliotheksservice-Zentrum in Konstanz ist es gelungen, in Baden-Württemberg ein System zur Ablieferung von Pflicht-E-Books,^{21,22} zu deren automatischen Ingest („Annahme und Prüfung“), zur Verbindung mit den zugehörigen Metadaten in der Verbunddatenbank des K10plus, zur Langzeitarchivierung²³ und zur Nutzung und Präsentation inhouse zu entwickeln und in Produktion zu setzen. Über dieses System konnten bereits mehr als 60.000 E-Books in den Formaten pdf und epub angenommen und erfolgreich verarbeitet werden, darunter die Titel der meisten größeren Verlage in Baden-Württemberg. Dabei wurden nicht nur aktuell neu erscheinende Titel importiert, sondern im Regelfall alle Titel der Backlist seit 2007, als das Pflichtexemplargesetz Baden-Württemberg auf Netzpublikationen erweitert wurde.

Wie bei den physischen Pflichtexemplaren erfolgt auch hier die Kennzeichnung der rechtlichen Grundlage und Verantwortlichkeit. Außerdem wird im Feld hinterlegt, dass die Archivierung der eingesammelten Inhalte gewährleistet ist (Code in \$a: aa). Dies führte zu folgender Belegung von PICA 4233 (Durchführender Akteur ist hier das BSZ im Auftrag der Landesbibliotheken):

4233 \$aaa\$fPEBW\$kDE-576\$5DE-31

21 Dannehl, Wiebke; Geisler, Felix; Wolf, Stefan: E-Pflicht Baden-Württemberg – Pflichtablieferung von E-Books. In: WLBforum, 22/1 (2020), S. 28–30. URL: https://www.wlb-stuttgart.de/fileadmin/user_upload/die_wlb/WLB-Forum/WLBforum_2020_1_WEB.pdf [Zugriff: 29.06.2020].

22 Geisler, Felix; Dannehl, Wiebke; Wolf, Stefan: Das Projekt E-Pflicht Baden-Württemberg (2018–2020). Zur Publikation eingereicht in: o-bib. Das Offene Bibliotheksjournal / herausgegeben vom VDB 2020.

23 Das digitale Langzeitarchiv wurde im Rahmen des Landesprojekts bwDataBib (2017–2019) aufgebaut. In Zusammenarbeit der Projektbeteiligten am Bibliotheksservice-Zentrum und an der BLB sowie dem Zentrum für Datenverarbeitung an der Universität Tübingen konnten die entsprechenden Dokumentationen und Spezifikationen erarbeitet werden. Nach ihrer Bestätigung wurden die Verarbeitungs- und Übergabeverfahren in der Verwaltungsdatenbank entwickelt, getestet und nach Aufbau der Test- und Produktionsinstanz des digitalen Langzeitarchivs in Betrieb genommen. Als Archivsystem kommt das lizenzpflchtige Produkt Rosetta der Firma ExLibris zum Einsatz. Im Rahmen der Evaluation verschiedener Systeme durch das bwDataBib-Projekt hatte sich ergeben, „dass Rosetta für die Langzeitarchivierung der gesetzlich vorgesehenen Pflichtablieferung elektronischer Publikationen das am besten geeignete System darstellt“.

Set 4 | Setgröße 1 | Datensatz 1 | PPN 1697798411 | Format D

Eingabe: KALB:10-05-20 Änderung: BSZ:25-06-20 17:14:56 Status: KALB:10-05-20

0100 1697798411

0500 Oav

0501 Text\$btxt

0502 Computermedien\$bc

0503 Online-Ressource\$bc

1100 2020

1500 ger\$cger

1505 \$erda

2000 978-3-8453-6059-1\$fEPUB

2050 urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1484594

2113 EPF257: 1030314841_9783845360591

2113 EBP: 052107205

2201 9783845360591

2240 KEP: 052107205

3010 Lukas, Leo\$BVerfasserIn\$4aut

4000 Perry Rhodan 3059: Der transuniversale Keil\$dPerry Rhodan-Zyklus "Mythos"\$hLeo Lukas

4030 Rastatt\$nPerry Rhodan digital

4060 1 Online-Ressource (64 S.)

4170 Perry Rhodan-Erstauflage\$li3059

4207 Mehr als 3000 Jahre in der Zukunft: Längst verstehen sich die Menschen als Terraner, die ihre Erde und das Sonnensystem hinter sich gelassen haben. In der Unendlichkeit des Alls treffen sie auf Außerirdische aller Art. Ihre Nachkommen haben Tausende Welten besiedelt, zahlreiche Raumschiffe fliegen bis zu den entlegensten Sternen. Perry Rhodan ist der Mensch, der von Anfang an mit den Erdbewohnern ins All vorgestoßen ist. Nun steht er vor seiner vielleicht größten Herausforderung: Er wurde vorwärts durch die Zeit katapultiert und findet sich in einem Umfeld, das nicht nur Terra vergessen zu haben scheint, sondern in dem eine sogenannte Datensintflut fast alle historischen Dokumente entwertet hat. In der Milchstraße spielen die Caiaraner eine maßgebliche Rolle; die Liga Freier Galaktiker und die Arkoniden sind nur noch von untergeordneter Bedeutung. Der unsterbliche Arkonide Atlan hat beschlossen, an dieser Situation etwas zu ändern. Vor allem versucht er dem Geheimnis des hermetisch abgeschlossenen Arkonsystems auf den Grund zu gehen, das nur noch als die "Bleisphäre" bekannt ist. Atlan unterstellt sich dem Thantur-Baron als dessen oberster militärischer Befehlshaber und begibt sich an den Ort des Geschehens. Dort erhält er unerwartete Informationen aus der Vergangenheit. Thema ist DER TRANSUNIVERSALE KEIL ...

4233 \$aaa\$1PEBW\$kDE-576\$5DE-31

4950

http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1484594\$mX:EPF\$qapplication/epub+zip\$xR\$4ZZ

4970 EPF-BW-GESAMT

4971 EPF-257-PABELMOEWIG\$b2020

5051 830\$aB\$ADE-576

5060 [VLBWI]9131

5520 |s|Science Fiction

5520 |s|Perry Rhodan

5520 |s|Erstauflage

E001 10-05-20 : I01

4801 Der Zugriff ist nur an ausgewählten Rechnern in der Badischen Landesbibliothek möglich.

7100 \$B31\$Dn\$Jn

7133 http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1484594

7813 EPF-257-PABELMOEWIG\$kPflichtexemplar

7901 KALB:10-05-20

7902 10-05-20

7903 10-05-20 19:02:54.000

Abb. 4: Badisches Pflichtexemplar (E-Book) mit Bestand an der BLB im K10plus Gesamtkatalog.

Die Belegung des PICA-Feldes 4233 bei den elektronischen Pflichtexemplaren erfolgt im Rahmen eines automatisierten Prozesses, bei dem der E-Book-Pool und das EBM-Tool des K10plus-Katalogverbunds zum Einsatz kommen.²⁴

5 Ausblick

Noch zu diskutieren sind die Konsequenzen der Kennzeichnung für die Bestandsentwicklung und -konsolidierung an den Bibliotheken im Südwesten. Dabei geht es um konkrete Fragen der kooperativen Aussonderung und der kooperativen Archivierung gedruckter Medien im Kontext der Situation in Gesamt-Deutschland.^{25,26} Soll die BLB (bzw. andere Landesbibliotheken) selbst aktiv auf Bibliotheken zugehen, die relevante Mengen an „virtuellen Pflichtexemplaren“ in ihren Beständen haben, um die Bestandserhaltung derselben zu gewährleisten? Hierbei müsste in jedem Fall zwischen den verschiedenen Trägerschaften im K10plus-Raum unterschieden und ein Algorithmus der Verantwortlichkeit implementiert werden: die mitzuständige Württembergische Landesbibliothek, Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg in Baden, Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg in Württemberg, staatliche Bibliotheken im „restlichen“ K10plus-Gebiet, Einrichtungen des Bundes bzw. solche in kommunaler oder privater Trägerschaft. Wie weit können die Absprachen innerhalb des Bundeslandes reichen und welche Verbindlichkeit ist bei landes- oder trägerübergreifenden Archivierungsabsprachen zu erzielen? Wie geht die Badische Landesbibliothek mit unikalen Badensien in Dresden um, die SLUB Dresden mit unikalen Saxonica in Hamburg und die SUB Hamburg mit Hamburgensien in Karlsruhe? Wer gewährleistet, dass Aussonderung priorität an die zuständige Landesbibliothek stattfindet und nicht an den Antiquariatshandel oder die Absetzmulde? Wird es möglich sein, finanzielle Mittel für Bestandserhaltung auch für nichteigene, virtuelle Pflichtexemplare zu gewinnen, insbesondere dann, wenn sie sich außer Landes oder in nichtstaatlicher Trägerschaft befinden? Wie verhält sich dabei

²⁴ Block, Barbara; Kühn, Roswitha: E-Book-Metadaten Pool und E-Book-Management Tool – ein Kooperationsprojekt von BSZ und VZG. In: *Bibliotheksdienst*, 51/8 (2017), S. 664–674. URL: <https://doi.org/10.1515/bd-2017-0072>.

²⁵ Schaab, Rupert: Überlieferung und die beiden Rollen der Bibliotheken. In: *Bibliothek Forschung und Praxis* 41/3 (2017), S. 353–361. URL: <https://doi.org/10.1515/bfp-2017-0040>.

²⁶ Hohoff, Ulrich: Generationengerechtigkeit und die Überlieferung des Wissens an kommende Generationen. 5 Thesen zu einem neuen Arbeitsfeld für wissenschaftliche Bibliotheken. In: o-bib. Das Offene Bibliotheksjournal / herausgegeben vom VDB, 3/4 (2016), S. 47–60. URL: <https://doi.org/10.5282/o-bib/2016H4S47-60>.

das regionale zum nationalen Pflichtexemplar und zur Sammlung Deutscher Drucke? Wer eigentlich soll garantieren, dass daraus landes- oder bundesweit ein strukturiertes und durchgängig komplementäres Gesamtsystem entsteht? Soll das überhaupt jemand garantieren? Und wenn ja: Wem übertragen die Länder die Verantwortung dafür?

Für die Badische Landesbibliothek sind das alles sehr zentrale Fragen. Denn insgesamt ist die Menge an „virtuellen Pflichtexemplaren“ in ihrem Fall relativ groß: Wie bereits berichtet lag sie bei insgesamt 35 Prozent für den Gesamtzeitraum 1851–1990 im SWB, sie liegt aber bei 55 Prozent für den Zeitraum 1851–1975 vor Kodifizierung des aktuellen Pflichtexemplargesetzes. Dieser Anteil wird im vergrößerten Gesamtbestand des K10plus wahrscheinlich noch höher ausfallen, denn wie die BLB aus dem laufenden Geschäft der retrospektiven Ergänzung ihres Pflichtexemplar-Bestandes weiß, gibt es auch vieles Badische, das sich nur in Göttingen, Halle oder Berlin befindet.

Glücklicherweise können diese offenen Fragen (zumindest für Baden-Württemberg) gegenwärtig im Projekt bwLastCopies aufgegriffen werden. Ziel des 2019–2021 laufenden Projekts in der Verantwortung des Bibliotheksservice-Zentrums ist der „Aufbau und die Inbetriebnahme eines Bestandsmanagementsystems zur Sicherung der Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information in Baden-Württemberg“.²⁷ Für viele Bibliotheken spielen hierbei vor allem Fragen des Aussonderns eine wichtige Rolle – vice versa für die Landesbibliotheken jedoch vor allem Fragen des Aufbewahrens. Das hat sich im bisherigen Projektverlauf schon gut ergänzt. Es steht außer Frage, dass den Landesbibliotheken nicht nur im Rahmen der kooperativen Bestandserhaltung eine entscheidende Rolle zukommt, sondern dass die Länder gerade in ihren Landesbibliotheken Institutionen besitzen, denen sie zentrale Aufgaben in der Überlieferungssicherung übertragen können.²⁸ Dazu brauchte es nur ein Feld 4233. Anzuwenden ist es nun bundesweit.

²⁷ Goebel, Ralf: Projekt bwLastCopies. Vortrag gehalten beim BSZ-Kolloquium, Ludwigsburg, 11.09.2019. URL: <https://swop.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/2460/file/7b-BSZ-Kolloquium-2019-09-11-bwLastCopies.pdf> [Zugriff: 29.06.2020].

²⁸ Wissen teilen – ein Dialog anlässlich der Amtseinführung zwischen Julia Hiller von Gaertingen und Rupert Schaab. In: WLBforum, 22/1 (2020), S. 6–11, hier S. 9. URL: https://www.wlb-stuttgart.de/fileadmin/user_upload/die_wlb/WLB-Forum/WLBforum_2020_1_WEB.pdf [Zugriff: 29.06.2020].



Dr. Felix Geisler
Badische Landesbibliothek
Erbprinzenstr. 15
76133 Karlsruhe
Deutschland
E-Mail: geisler@blb-karlsruhe.de
ORCID-ID: <https://orcid.org/0000-0002-6584-8817>



Dr. Michael Fischer
Badische Landesbibliothek
Erbprinzenstr. 15
76133 Karlsruhe
Deutschland
E-Mail: fischer@blb-karlsruhe.de
ORCID-ID: <https://orcid.org/0000-0003-0349-9735>



Dr. Julia Freifrau Hiller von Gaertringen
Badische Landesbibliothek
Erbprinzenstr. 15
76133 Karlsruhe
Deutschland
E-Mail: hiller@blb-karlsruhe.de
ORCID-ID: <https://orcid.org/0000-0002-2575-0292>